

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

# Fakten



## Impressum

Sonderausgabe der Zeitschrift „Gendarmerie“ 4a/2001 - Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, A-1014 Wien, Herrngasse 7 - Medieninhaber: L+R Druck- u. Verlagsges.m.b.H., 1170 Wien, Wurlitzergasse 87/41 - Redaktion: Mag. Michael Girardi, Rudolf Gollia, Gerald Hesztera, Alexander Hirschfeld, Werner Sabitzer, Robert Sturm - Layout: C. F. Fetty - Druck: Leykam-Gutenberg, 2700 Wr. Neustadt - Nachdruck mit Quellenangabe gestattet - Fotos: Bildarchiv des Bundesministeriums für Inneres, Franz Posch, Siegfried Pospischil.

Druck mit Unterstützung des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ).

Bundesministerium für Inneres

# Sicherheit und Hilfe



**Sicherheit bedeutet Lebensqualität.** Das Bundesministerium für Inneres versteht sich als modernes Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, dessen Dienststellen den Menschen vielfach rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Service und Information kommen auch online über die Homepage des Innenministeriums ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) zum Bürger.

In den letzten Jahren hat die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität zugenommen, neue Kriminalitätsformen wie Straftaten im Zusammenhang mit der neuen Informations- und Kommunikationstechnik haben sich weltweit ausgebreitet. Schwerpunkt der inneren Sicherheit in dieser Gesetzgebungsperiode ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität, vor allem gegen Drogen und das Schlepperunwesen. Um in diesen Kampf erfolgreich zu sein, benötigt die Sicherheitsexekutive neue, effiziente Strukturen. Wir müssen uns schon heute auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten.

**Das Jahr 2000** war der Beginn einer Reihe von Reformvorhaben, mit denen sich das Innenministerium, vor allem die Sicherheitsexekutive, für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts rüstet. Der erste große Schritt war die Änderung der Organisationsstruktur im Innenmi-

nisterium mit 1. Dezember 2000. Organisationseinheiten mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben sind zusammengelegt und die Hierarchieebenen verflacht worden. Wir haben begonnen, Tätigkeiten auszugliedern, die nicht zu den Kernaufgaben des Innenressorts zählen wie die Flugrettung und die Verwaltung des Zivildienstes. Wir haben im Jahr 2000 auch mit der Reform des Kriminaldienstes und den Aufbau eines Bundeskriminalamtes begonnen. Im Vordergrund der Reformen stehen die Verbesserung der Qualität der Sicherheitsdienstleistungen und ein optimaler Einsatz der Mittel, um die Effizienz bei knappen personellen und finanziellen Ressourcen erhöhen zu können.

**Diese Broschüre** informiert Sie über das Bundesministerium für Inneres, seine vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen und gibt einen Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2000.

**Dr. Ernst Strasser**  
Bundesminister für Inneres

# Sektion I

# Präsidialsektion

Mit der Geschäftseinteilung vom 1. Dezember 2000 hat die Präsidialsektion verstärkt koordinierende Aufgaben in den Bereichen Personal, Ausbildung, Budget, Beschaffung und internationale Angelegenheiten übernommen. Die Sektion besteht aus der Gruppe I/A mit vier Abteilungen sowie aus sechs weiteren Abteilungen und der Buchhaltung.

## **Gruppe I/A – Personal, Ausbildung, Organisation**

Die neue Gruppe I/A in der Präsidialsektion besteht aus vier Abteilungen:

### **Abteilung I/A/1 - Personal und Organisation**

*(gliedert in die Referate I/A/1/a – Organisation, I/A/1/b – Dienstrechtslegistik und I/A/1/c – Dienstreisen)*

Diese Abteilung fungiert bei einer Reihe von Aufgaben als Zentralstelle für das Innenressort und hat in wichtigen Bereichen eine Koordinierungsfunktion. Zu den Hauptaufgaben zählen Angelegenheiten der Organisation, der Legistik, des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts sowie Personalangelegenheiten für den gesamten Ressortbereich.

### **Abteilung I/A/9 - Ministerrats-/Parlamentsdienst**

Die Abteilung I/A/9 ist zuständig für den Verbindungsdienst zum Ministerrat und zum Parlament wie z.B. die Koordinierung der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen (300 bis 350 pro Jahr). Als Service bietet die Abteilung Kunsttexte ressortbezogener Gesetze an.

Zur Abteilung gehört auch das Büro des Rechtsschutzbeauftragten für die so genannte „erweiterte Gefahreneufklärung“ (gemäß § 62 b Sicherheitspolizeigesetz).

## **Abteilung I/A/10 – Ausbildung**

Diese Abteilung gestaltet die Aus- und Fortbildung des Innenressorts neu – mit einem breiten Spektrum an Bildungsangeboten für alle Ressortangehörigen. Unter anderem soll die Angleichung der Grundausbildung von Polizei und Gendarmerie, die Vernetzung der Aus- und Weiterbildung von Exekutive und Verwaltung, der Aufbau und Betrieb der Sicherheitsakademie und die Einführung neuer Lehr- und Lernmethoden (z.B. E-Learning) erreicht werden.

### **Abteilung I/A/11 – Psychologischer Dienst**

Zu den Serviceleistungen dieser Abteilung gehören hauptsächlich:

- Ausleseuntersuchungen für die Grundausbildung der Exekutive, das Gendarmerieeinsatzkommando, für Präzisionsschützen, Lehrer bei Polizei und Gendarmerie sowie für leitende Beamte.
- Aus- und Fortbildung von Verhandlern bei Geiselnahmen, Betreuern nach Schusswaffengebrauch und Trainern für angewandte Psychologie.
- Kommunikations-, Konflikt-, Motivations- und Stressbewältigungsseminare.
- Psychologische Aus- und Fortbildung für berufsbedingt besonders belastete Bedienstete.

### Abteilung I/2 – Verwaltungsangelegenheiten

Die Verwaltungsabteilung ist unter anderem zuständig für Rechtsfragen im Bereich des Amtshaftungs-, Polizeibefugnisentschädigungs- und des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Sie behandelt Beschwerden der Volksanwaltschaft und bearbeitet Fragen des Disziplinarrechts und im Zusammenhang mit dem Verlauf und der Vermarkung der Staatsgrenze. Außerdem ist die Abteilung zuständig für den Abschluss von Mietverträgen. Der Abteilung ist das Referat I/2/a unterstellt, dessen Aufgaben sind vor allem die Koordination des Bundesbedienstetenschutzgesetzes, der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeit der Arbeitsmedizin sowie der Sicherheitsfachkräfte.

### Abteilung I/3 – Budget

Die Budgetabteilung ist zuständig für die Haushaltsführung des Innenministeriums bzw. für die Wahrnehmung der Aufgaben des Haushaltsreferenten. Sie erstellt Monats- und Jahresvoranschläge, bereitet die Budgetverhandlungen vor und überwacht die Ausgaben der Organisationseinheiten.

### Abteilung I/4 – Internationale Angelegenheiten

(gegliedert in die Referate I/4/a – EU-Angelegenheiten, I/4/b – Protokollangelegenheiten und I/4/c – bilaterale Angelegenheiten)

Die Hauptaufgaben:

- Zusammenfassende Behandlung aller internationalen Angelegenheiten des Ressorts.
- Protokoll- und Repräsentationsangelegenheiten.
- Koordinierung aller Angelegenheiten des Ressorts im Bereich der Europäischen Union.
- Organisation offizieller internationaler Kontakte des Bundesministers.

### Abteilung I/5 – Wirtschaftsangelegenheiten

Die Abteilung I/5 ist mit den Wirtschaftsangelegenheiten

## Budget

(in Millionen Schilling)

	2000	1999	1998
<b>Gesamtsumme</b>	22.965,027	23.632,928	22.373,881
<b>Personalaufwand</b>	16.601,216	16.471,339	15.369,074
<b>Sachaufwand</b>	6.363,811	7.161,589	7.004,807
<b>Bundespolizei</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	8.893,755	9.024,057	8.689,383
<b>Personalaufwand</b>	7.352,102	7.350,119	6.826,283
<b>Sachaufwand</b>	1.541,653	1.673,938	1.863,100
<b>Bundesgendarmerie</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	9.916,431	10.080,870	9.634,468
<b>Personalaufwand</b>	8.111,147	8.034,115	7.542,894
<b>Sachaufwand</b>	1.805,284	2.046,755	2.091,574

ten der Zentralstelle betraut. Der Abteilung angegliedert sind die Referate I/5/a – Inventar- und Materialverwaltung, Druckerei sowie Kopierstelle, I/5/b – EDV-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik und I/5/c – Bauangelegenheiten).

### Abteilung I/6 – Zentrale Beschaffung

Die Beschaffungsabteilung ist zuständig für das öffentliche Auftragswesen. Sie regelt, überwacht und koordiniert das Beschaffungswesen im Innenressort, unterstützt dabei die Organisationseinheiten und überprüft Vergabeverfahren ab einer bestimmten Auftragssumme. In der Abteilung bestehen zwei Referate:

- Referat I/6/a (Massafonds der Bundespolizei).
- Referat I/6/b (Massafonds der Bundesgendarmerie).

### Abteilung I/12 – Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung I/12 (Öffentlichkeitsarbeit) ist zuständig für die Kommunikation des Innenministeriums nach innen und außen. Das Referat I/12/a (Bürgerdienst und Auskunftstelle) ist der Abteilung angeschlossen.



Foto: BMI

Palais Modena in der Herrngasse 7 in Wien:  
Sitz des Bundesministeriums für Inneres.

Die Hauptaufgaben der Abteilung I/12 (Öffentlichkeitsarbeit) sind die Medienbetreuung, Bürgerinformation, Mitarbeiterinformation, die Herausgabe der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“, die Herausgabe von Jahresberichten und anderen Publikationen des Bundesministeriums für Inneres sowie die inhaltliche Betreuung der digitalen Medien des Ressorts.

### **Buchhaltung**

Die Buchhaltung überprüft Rechnungen, ob sie den Haushalts- und sonstigen Vorschriften entsprechen und ob die finanzielle Bedeckung in den Jahres- und Monatsvoranschlagsbeträgen vorhanden ist.

Die **Besoldungsstelle** ist der Buchhaltungsabteilung angegliedert. Sie ist zuständig für die Verrechnung der Bezüge für den Großteil der Bediensteten des Innenressorts.

# Sektion II

## Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Neben den Gruppen Bundespolizei, Gendarmeriezentalkommando, Staatspolizei und Kriminalpolizei-Interpol gibt es in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit acht Abteilungen, die dem Sektionsleiter direkt unterstehen. In der Generaldirektion und den nachgeordneten Behörden und Dienststellen sind rund 30.000 Frauen und Männer beschäftigt.

**Die Sicherheitsverwaltung in Österreich** ist in drei Instanzen gegliedert. Oberste Sicherheitsbehörde ist das Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit). Dem Bundesminister für Inneres sind die Sicherheitsdirektionen (2. Instanz) in den neun Bundesländern unmittelbar unterstellt. Den Sicherheitsdirektionen nachgeordnet sind – als unterste Instanz – Bundespolizeidirektionen (in den Landeshauptstädten außer Bregenz sowie in sechs weiteren größeren Städten – Villach, Wels, Steyr, Wr. Neustadt, Leoben, Schwechat) und Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften in 84 politischen Bezirken sowie Magistrate in Städten mit eigenem Statut, Krems und Waidhofen an der Ybbs).

Bei den der **Gruppe II/A – Bundespolizei** nachgeordneten Behörden sind ca. 16.000 Frauen und Männer beschäftigt, davon ca. 10.500 im Sicherheitswachdienst, ca. 2.400 im Kriminaldienst und ca. 3.200 in der allgemei-

nen Verwaltung. Der Gruppe II/A sind nachgeordnet:

**Sicherheitsdirektionen** – In jedem der neun Bundesländer ist eine Sicherheitsdirektion eingerichtet, mit Sitz in der Landeshauptstadt. In der Bundeshauptstadt Wien ist die Bundespolizeidirektion zugleich Sicherheitsdirektion, der Polizeipräsident auch Sicherheitsdirektor.

**Bundespolizeidirektionen** – Leiter einer Bundespolizeidirektion ist der Polizeidirektor. In Angelegenheiten




---

In der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind rund 30.000 Frauen und Männer beschäftigt.

des Sachaufwandes, in Personalangelegenheiten sowie in den übrigen die Organisation und Führung betreffenden Angelegenheiten unterstehen die Polizeidirektoren bzw. der Polizeipräsident direkt dem Bundesminister für Inneres.

**Der Gruppe II/B – Gendarmeriezentralkommando (GZK)** unterstellt sind die acht *Landesgendarmeriekommanden* (in der Organisation und Führung, in Angelegenheiten des Sachaufwands und in Personalangelegenheiten) mit je einer Kriminal-, Verkehrs- und Schulungsabteilung. Es bestehen 86 Bezirksgendarmeriekommanden, 836 Gendarmerieposten, 32 Grenzkontrollstellen und 39 Grenzüberwachungsstellen. Weiters gibt es sechs Außenstellen der Kriminalabteilungen und



36 Außenstellen der Verkehrsabteilungen. Dem GZK ist die *Gendarmeriezentralschule* und das *Gendarmerieeinsatzkommando* in administrativen Angelegenheiten nachgeordnet.

Bei der Gendarmerie sind ca. 15.000 Gendarmeriebeamte und Vertragsbedienstete im Gendarmeriedienst beschäftigt. Dazu kommen ca. 800 Zivilbedienstete.

Im Gegensatz zur Polizei gibt es bei der Gendarmerie keine strikte Trennung zwischen Dienst in Uniform und Kriminaldienst. Die Bundesgendarmerie ist ein selbstständiger Wachkörper, der für verschiedenen Stellen wie z.B.: Gerichte und Staatsanwaltschaften, Bezirksverwaltungsbehörden, Ämter der Landesregierungen und Sicherheitsdirektionen tätig wird. Sie ist auch zuständig für die Koordinierung sämtlicher Auslandseinsätze des BMI im Rahmen von UNO, WEU oder OSZE. Im Jahr 2000 waren über 100 Beamte im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina, Albanien und Osttimor eingesetzt.

Die Grenzgendarmerie sichert 1.460 Kilometer Schengen-Außengrenze.

**Aufgabe der Gruppe II/C**, des staatspolizeilichen Dienstes, ist es, den Staat und seine verfassungsmäßigen Einrichtungen vor Gefahren zu schützen. Dazu kommt der Schutz von Vertretern ausländischer Staaten und internationaler Organisationen. Zu den traditionellen Aufgaben des staatspolizeilichen Dienstes zählen die Extremismusabwehr, Terrorismusbekämpfung, Spionageabwehr sowie der Personen- und Objektschutz. Dazu kommen die Proliferationsbekämpfung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, vor allem in den Bereichen illegaler Waffenhandel, Nuklearkriminalität und Schlepperei. In der Gruppe Staatspolizei ist die Einsatztruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) angesiedelt.

---

In Österreich versehen rund 10.500 Sicherheitswachbeamte und rund 15.000 Gendarmen Dienst.

**Aufgabe der Gruppe II/D** - Kriminalpolizei ist die Verhinderung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen. Die Kernbereiche des Kriminaldienstes sind die Ermittlungs-, Fahndungs- und Auswertungsdienste, die Kriminaltechnik, der Erkennungsdienst sowie die Kriminalitätsvorbeugung. Die Fachaufsicht über die kriminalpolizeiliche Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und Gendarmeriedienststellen sowie die Steuerung und Koordinierung kriminal- und sicherheitspolizeilicher Amtshandlungen vor allem mit überregionalem Bezug obliegt der Gruppe II/D. In die Zuständigkeit dieser Organisationseinheit fällt die internationale polizeiliche Zusammenarbeit (nationales Zentralbüro der Interpol und nationale Europol-Stelle).

In der Gruppe II/D sind mit der EDOK und der EBS zwei Sondereinheiten eingerichtet.

Der **Abteilung II/20** obliegt die Koordination für den Bereich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, die Wahrnehmung von Stabsaufgaben, wie die Beratung und Unterstützung des Generaldirektors, z.B. in der Medienarbeit, die Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Belange bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Betreuung grundsätzlicher Angelegenheiten der inneren Sicherheit und die Beobachtung der dafür bedeutsamen Entwicklungen.

Der **Chefärztliche Dienst (Abt. II/22)** koordiniert das Sanitätswesen und den amtsärztlichen Dienst des Ressorts in organisatorischen und fachlichen Belangen. Der Chefarzt ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung im medizinischen Bereich. Ihm obliegen außerdem die Wahrnehmung der betriebsärztlichen Aufgaben für den Bereich des BMI, die Herausgabe von Richtlinien und die Festsetzung von Prioritäten für die Sanitätsinfrastruktur.

Die **Abteilung II/13** ist zuständig für das Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen sowie das Schießwe-

sen, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und das Meldewesen. Außerdem werden von dieser Abteilung andere administrative Polizeisachen, wie das Fundwesen oder das Strafregisterwesen, koordiniert.

Die **Abteilung II/21** (Flugpolizei) ist zuständig für die sicherheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen Flugeinsätze des BMI und für die Pilotenausbildung. Flugeinsatzstellen gibt es in Salzburg, Klagenfurt, Hohenems, Innsbruck, Wien, Graz und Linz. Im Laufe eines Jahres werden von den Piloten beinahe 10.000 Einsätze geflogen.

In der **Abteilung II/25** werden die Logistik- und Technikerfordernisse der Organisationen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit koordiniert und bedient. Bauwesen, Fuhrpark, technische Ausrüstung, Funk- und Fernmeldemittel werden von Polizei, Gendarmerie, Staatspolizei und Kriminalpolizei gebraucht und für diese Bereiche gemeinsam angeschafft und verwaltet werden.

## Kriminalitätsbericht 2000

Mit 1. Februar 2000 wurde die statistische Erfassung von Kriminalfällen völlig umgestellt. Die Anforderungen der Erfassung kriminalpolizeilicher Daten haben sich verändert und es gilt, internationalen wie technischen Entwicklungen zu entsprechen. Der Kriminalitätsbericht 2000 löst das seit 1975 bestehende Erfassungsverfahren ab.

Ziel des neuen Kriminalitätsberichts ist es, ein möglichst umfassendes und realitätsgerechtes Bild des be-

<b>Kriminalitätshäufigkeitszahl</b>			
Straftaten pro 100.000 Einwohner im Monat			
Österreich	579	Wien	923
Deutschland	665	Berlin	1.370

## Kriminalität 2000 Februar bis Dezember

Delikte insgesamt	
Februar bis Dezember	516.929
Jänner	43.377
<i>davon Verbrechen</i>	
Februar bis Dezember	104.489
Jänner	7.938
Verbrechen gegen Leib und Leben	
	441
davon Mord / Mordversuch	165
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	
	1.517
davon Vergewaltigung	536
davon sexueller Mißbrauch (§ 207)	465
Verbrechen gegen fremdes Vermögen	
	96.894
davon Diebstahl / Einbruch	81.272
davon Bandendiebstahl	5.243
davon gewerbsmäßiger Betrug	4.856

kannt gewordenen kriminellen Geschehens in Österreich zu bieten.

### Illegale Einwanderung und Schlepperei

Im Jahr 2000 wurden von der Exekutive 45.730 illegal eingereiste Fremde angehalten. Das sind um 2.918 mehr (+6,8 %) als 1999 (42.812). Die Zahl der Amtshandlungen gegen illegale Einwanderer stieg von 1999 auf 2000 um 17 Prozent. Die meisten illegal Eingereisten kamen aus Rumänien (8.503), gefolgt von der Ukraine (4.352), Afghanistan (4.056) und Jugoslawien (3.522). Insgesamt wurden Staatsangehörige von 148 Ländern aufgegriffen.

2.564 Menschen wurden im Jahr 2000 wegen Verdachts der Schlepperei festgenommen. Die meisten Schlepper stammten aus Rumänien (313), gefolgt von Jugoslawien (198), Deutschland (144) und Österreich (130). Bei den geschleppten Personen stammten die meisten aus Aghanistan (2.494) gefolgt von Rumänien (1.801) und Irak (1.441).

Mehr als ein Fünftel aller illegalen Grenzübertritte nach

Österreich erfolgte aus Italien (9.984), gefolgt von Ungarn (7.503), Deutschland (4.989), der Slowakei (4.742) und Tschechien (3.865). Neben der Schweiz (0,2 %) gab es aus Slowenien die wenigsten illegalen Grenzübertritte nach Österreich (1,9 %).

Bei jenen angehaltenen Fremden, die sich bereits in Österreich aufhielten, waren Rumänen mit 6.390 an der Spitze, gefolgt von Ukrainern (4.135) und Jugoslawen (2.626). Etwa ein Drittel der illegal nach Österreich eingereisten Fremden gab an, aus persönlichen Gründen die Heimat verlassen zu haben, für ein weiteres Drittel waren wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend, die Übrigen gaben politische Verfolgung an (10 %), Schwarzarbeit (5 %) und Flucht vor Krieg (1,4 %).

### Drogenbericht 2000

Nach dem Jahresbericht der Zentralstelle im Innenministerium für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sind im Jahr 2000 von den Sicherheitsbehörden in Österreich 18.125 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet worden. Das sind um drei Prozent mehr als im Jahr davor. Die größte Steigerung bei der Zahl der Anzeigen gab es im Burgenland (+ 40 %), gefolgt von Tirol (+ 25 %), Niederösterreich (+ 11 %) und Wien (+ 10 %). Stärkere Rückgänge gab es in Vorarlberg (- 36 %), Salzburg (- 15 %) und Kärnten (- 10 %).

Die Zahl der Drogentoten ist von 1999 auf 2000 um 53 auf 227 angestiegen.

## Sicherstellungen (in Kilogramm)

Drogenart	1999	2000
Cannabiskraut	341	1,563
Cannabisharz	110	244
Heroin	79	231
Kokain	63	20
Rohopium	34	70
Ecstasy (Stück)	31.000	162.000

## Sondereinheiten

Für spezielle Aufgaben wurden im Bundesministerium für Inneres Sondereinheiten eingerichtet.

**Gendarmerieeinsatzkommando (GEK)** – Rund 180 Beamte versehen beim Gendarmerieeinsatzkommando Dienst. Hauptaufgaben der Sondereinheit sind die gewaltsame Beendigung von Geiselnahmen, die Festnahme bewaffneter und gefährlicher Gewaltverbrecher, Unterstützung kriminalpolizeilich tätiger Sondereinheiten im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, der Schutz besonders gefährdeter Personen und Objekte sowie der Sicherungsdienst an Bord von Flugzeugen österreichischer Fluglinien. Die Ausbildungs- und Einsatzzentrale des GEK befindet sich in Wr. Neustadt.

**Einsatzgruppe in der Gruppe D zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (EDOK)** – Hauptaufgaben der EDOK sind die Kriminalitätsanalyse sowie die Koordinierung der operativen Tätigkeit der Dienststellen von Polizei und Gendarmerie bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die EDOK fungiert auch als „Meldestelle“ im Sinne des Bankwesengesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche.

**Sondereinheit für Observation (SEO)** – Die SEO ist für den „großen Späh- und Lauschangriff“ gemäß § 149d Strafprozessordnung zuständig. Der zweite wichtige Aufgabenbereich der SEO ist die Lauschabwehr.

**Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS)** – Die EBS ist die älteste Sondereinheit des Innenministeriums im kriminalpolizeilichen Bereich. Die verdeckten Ermittler arbeiten im gesamten Bundesgebiet, da herkömmliche Erhebungsmethoden wegen der Eigenart der Suchtmittelkriminalität und der meist konspirativen Vorgangsweise der Täter nur bedingt zielführend sind.



*Beamte des Gendarmerieeinsatzkommandos bei einer Übung.*

**Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT)** – Die Aufgaben der EBT liegen in der Vorbeugung und Aufklärung gewalttätiger und subversiver Akte des Terrorismus und Extremismus, der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und Technologietransfers, der Schlepperei sowie des Banden- und Rowdytums.

# Sektion III

# Fremdenwesen

Die sechs Abteilungen der Fremdensektion sind zuständig für das Aufenthaltswesen (Abt. III/11), Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (Abt. III/12), Asylangelegenheiten (Abt. III/13), Flüchtlingsbetreuung Abt. III/14), Integration und Wanderungswesen (Abt. III/15) sowie für die fremdenpolizeilichen Angelegenheiten (Abt. III/16).

**Staatsbürgerschaftsangelegenheiten** – Die Zahl der Einbürgerungen ist im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent zurückgegangen. 24.645 Menschen erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Die neuen Staatsbürger stammen vor allem aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien und Rumänien.

**Fremdenpolizeiliche Maßnahmen** – Im Jahr 2000 gab es im Vergleich zum Vorjahr weniger Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Schubhaftverhängungen und Abschiebungen. Die Anzahl der Aufenthaltsverbote ist leicht gestiegen.

**Grenzüberwachung und Grenzkontrolle** – Österreich hat in den letzten Jahren eine gut funktionierende Grenzkontrolle und Grenzüberwachung aufgebaut.

**Asylwesen** – Die Abteilung III/13 ist mit Angelegenheiten des Asylwesens und des Asylrechts sowie mit Grundsatzangelegenheiten der Sektion III befasst. Asylbehörde erster Instanz ist

## Einbürgerung im Jahr 2000

Burgenland	488
Kärnten	263
Niederösterreich	2.832
Oberösterreich	5.264
Salzburg	950
Steiermark	2.210
Tirol	1.204
Vorarlberg	1.650
Wien	9.784

## Fremdenpolizeiliche Maßnahmen

Zurückweisungen (§ 52 FrG)	19.055 (- 23 %)
Zurückschiebungen (§ 55 FrG)	8.436 (- 16 %)
Ausweisungen (§§ 33, 34 FrG)	9.611 ( 0 %)
Aufenthaltsverbote (§ 36 FrG)	12.703 (+ 1 %)
Schubhaftverhängungen (§ 61 FrG)	14.329 (- 5 %)
Abschiebungen (§ 56 FrG)	9.638 (- 6 %)

das Bundesasylamt, eine dem Bundesminister für Inneres nachgeordnete Behörde. Sie ist zuständig für alle in Österreich gestellten Asylanträge. Das **Bundesasylamt** besteht aus einer Zentrale in Wien und sieben Außenstellen in den Bundesländern. Der **Unabhängige Bundesasylsenat** (UBAS) besteht seit der Fremdenrechtsreform 1997. Es handelt sich um eine weisungsfreie Verwaltungsbehörde beim Bundeskanzleramt. Der UBAS entscheidet über Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesasylamtes.

**Asylstatistik 2000** – Im Jahr 2000 beantragten 18.284 Menschen Asyl in Österreich. 20.514 Asylverfahren wurden abgeschlossen, in 1.002 Fällen wurde Asyl gewährt, 4.787 Anträge wurden abgelehnt. In II. Instanz wurden 3.983 Verfahren zurückgezogen, 10.616 eingestellt und 126 als gegenstandslos beurteilt.

**Bundesbetreuung** – Das Bundesministerium für Inneres verfügt über sechs Betreuungsstellen für Asylwerber mit einer Gesamtkapazität von etwa 2.000 Plätzen. Sie befinden sich in Traiskirchen, Reichenau, Vorderbrühl, Bad Kreuzen, Thalham und Wien. Asylwerber können auch in Vertragsgasthöfen untergebracht werden. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 5.522 Asylantragsteller aus 68 Staaten in die Bundesbetreuung aufgenommen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2000 befanden sich 2.954 Personen aus 57 Ländern in der Betreuung des Bundes. Der Bund trägt die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Krankenversicherung.

**Integration und Migration** – Die Abteilung III/15 (Integration und Wanderungswesen) besteht aus einer Zentralstelle in Wien und Außenstellen in der Betreuungsstelle Traiskirchen (Büro für Auswanderung und Statistik) und im Bundesasylamt Linz. Die Mitarbeiter der Abteilung betreuen auch die Integrationswohnheime in Wien und Niederösterreich.

Betreut werden die nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. dem Asylgesetz anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte) – vor allem mit Maßnahmen zur Integration. Eine weitere Zielgruppe der Integration sind die Kriegsvertriebenen aus Bosnien und dem Kosovo.

Die Abteilung hat eine nahezu flächendeckende Struktur zur Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aufgebaut und mit 13 karitativen Organisationen und Vereinen Förderungsverträge abgeschlossen. Diese Einrichtungen bieten vorwiegend Beratung und Unterstützung in rechtlichen und sozialen Fragen sowie in Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten an. Darüber hin-

## Asylanträge Herkunftsländer

Afghanistan	4.205
Iran	2.559
Indien	2.441
Irak	2.361
Jugoslawien	1.486
Pakistan	624
Türkei	592
Nigeria	390
Bangladesh	305
Russische Föderation	290

aus werden auch Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen gefördert, die sich hauptsächlich in den drei Integrationswohnheimen des BMI befinden.

Weitere Integrationsmaßnahmen sind Deutsch- und Integrationskurse (Berufsvorbereitung) für Asylberechtigte.

**Wohnungspool.** Das Innenministerium verfügt über Einweisungsrecht in ca. 6.000 Wohnungen für Flüchtlinge. Im Jahr 2000 konnten 582 Wohnungen an 1.513 Personen zugewiesen werden. Derzeit wird die Übertragung der Wohnungsvergabe an den Fonds zur Integration von Flüchtlingen vorbereitet.

**Flüchtlingsfonds** – Der Fonds zur Integration von Flüchtlingen gewährt finanzielle Unterstützungen an Asylberechtigte, bosnische Kriegsvertriebene und Flüchtlinge gem.

§ 8 und § 15 AsylG sowie Asylwerber z.B. zur Wohnraumbeschaffung, Wohnungsinstandsetzung, Mietzinsunterstützung, zum Besuch eines Deutschkurses oder einer Kurzausbildung. Im Jahr 2000 erhielt der Fonds vom Innenministerium 12,4 Mio. und vom UNHCR 2,3 Mio. Schilling. Damit wurden 1.607 Antragsteller unterstützt.

**Schubhaftbetreuung** – Im Jahr 1998 wurden vom BMI erstmals Hilfsorganisationen für die soziale und humanitäre Betreuung von Schubhäftlingen gefördert.

Die Organisationen versorgen die Schubhäftlinge mit Hilfsgütern, unterstützen und beraten sie und bereiten sie auf die Abschiebung oder Entlassung vor.

## Sektion IV

# EDV- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EDV-Angelegenheiten, Zivilschutz, Zivildienst, Verkehrsangelegenheiten sind die Hauptaufgaben dieser Sektion. Auch weniger bekannte Agenden wie die Betreuung von Stiftungen und Fonds, Gemeindeangelegenheiten, das Wappenwesen, Personenstandsverzeichnis und Namensrecht, die Kriegsgräberfürsorge sowie Restkompetenzen des Bundes fallen in den Aufgabenbereich der Sektion IV.

**Elektronische Datenverarbeitung** – Der Einsatz der EDV dient im Wesentlichen der Fahndung, Information und Kommunikation:

- Operative kriminalpolizeiliche Anwendungen (EKIS).
- Fremdenpolizeiliches Informationssystem (FIS).
- Büroautomatisation mit administrativen Anwendungen, Textverarbeitung und Bürokommunikation.
- Büroautomations- und Kommunikationssystem (BAKS) mit 15.500 BAKS-Geräten.

**Datenschutz** – Die Zugriffe auf personenbezogene Daten im EKIS, FIS und in anderen Dateien werden in der EDV-Zentrale protokolliert und stichprobenweise auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

**EKIS** – Das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) steht im On-line-Dialogverkehr für Datenauskünfte den Dienststellen der Polizei und der Gendarmerie sowie sonstigen Einrichtungen wie Strafgerichten und Bundesheer rund um die Uhr zur Verfügung.

**Grenzkontrolle (GREKO)** – Den Grenzkontrollstellen steht ein technisches System zur Verfügung, das die am

Reisedokument-Daten entweder direkt EDV-unterstützt liest oder in das die Daten manuell eingegeben werden. Das System vergleicht die Daten automatisch mit dem Fahndungsdatenbestand im EKIS und SIS.

**Zugkontrolle** – Für die Personenkontrolle in internationalen Zügen sind mehr als 200 mobile Kontrollgeräte (Notebooks) eingesetzt.

**FIS** – Im fremdenpolizeilichen Informationssystem (FIS) werden folgende Daten gespeichert:

- Aufenthaltsbewilligungen.
- Fremdenbehördliche Ausschreibungen.
- Fremdenbehördliche Informationen wie Versagung der Aufenthaltsbewilligung, Ausweisungen, Zurückweisungen, Sichtvermerke bzw. Aufenthaltsberechtigungen.
- Informationen über Menschen, die in Österreich um Asyl angesucht haben.

**AFIS** – Im automationsunterstützten Fingerabdruckidentifikationssystem (AFIS) sind im System die Abdrücke von 798.666 erkenntnisdienstlich behandelten Personen sowie 18.587 ungeklärte Tatortspuren gespeichert.

**DNA-Datenbank** – Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung biologischer Spuren ermöglicht es, Straftaten aufzudecken, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Der Datenabgleich von Oktober 1997 bis Ende 2000 ergab Hinweise auf 731 Tatverdächtige, denen mehr als 900 Delikte zugeordnet werden konnten: darunter mehrere Morde, Mordversuche, Vergewaltigungen, schwere Raubüberfälle, schwere Erpressungen, schwere Körperverletzungen, Brandstiftungen, Nötigungen, Kfz-Diebstähle, Sachbeschädigungen und Einbruchsdiebstähle.

Mehr als 400 weitere schwere Straftaten (Morde, Einbruchsdiebstähle, schwere Sachbeschädigungen, gefährliche Drohungen, Kfz-Diebstähle, Brandstiftung, Vergewaltigungen, Raubüberfälle u.a.) konnten durch die DNA-Datenbank als 176 Tatortserien erkannt, zusammengeführt und den vorerst unbekanntesten Tätern zugerechnet werden.



**Schengener Informationssystem (SIS)** – Das SIS dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und ist das Kernstück der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen. Alle SIS-relevanten österreichischen Fahndungssätze werden automatisch auch in den nationalen Fahndungen gespeichert, wobei derzeit rund 189.000 österreichische Datensätze im SIS europaweit zur Verfügung stehen. SIS wird ständig erweitert: Im Jahr 2000 konnten Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Island technisch integriert werden, Großbritannien und Irland haben den Antrag auf Aufnahme gestellt. Nach Vollausbau 2002/03 wird das SIS 17 Teilnehmerstaaten umfassen. Derzeit arbeitet die EDV-Zentrale im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union an der Umsetzung eines SIS der zweiten Generation.

**SIRENE** ist die Abkürzung für „Supplementary Information Request at the National Entry“ - (Antrag auf Zusatzinformation bei der nationalen Eingangsstelle). Die SIRENE ist die Informationsdrehscheibe zu Ausschreibungen im Schengener Informationssystem. SIRENE und das SIS sind miteinander verbunden. SIRENE ist auch eine Fahndungseinrichtung – sie fahndet aktiv nach Personen und Gegenständen.

Das SIS trägt zu mehr Sicherheit in Österreich bei. So konnten z.B. in den anderen Schengen-Partnerstaaten 112 von Österreich zwecks Auslieferung gesuchte Straftäter festgenommen werden. 87 von anderen Schengen-Staaten gesuchte Straftäter wurden in Österreich verhaftet, weiters wurden 269 Autos sichergestellt.

**Zentrales Melderegister** – Das Zentrale Melderegister (ZMR) ist der größte Informationsverbund Österreichs auf Internetbasis. Mit diesem System verarbeiten die 2.359 Gemeinden gemeinsam mit dem BMI die Meldedaten.

---

Zugkontrolle in internationalen Zügen.

### **Zivil- und Katastrophenschutz (Abteilung IV/1)**

– Mit dem Zivilschutz informiert der Staat die Bürger über das richtige Verhalten in Notsituationen und versucht, die Bewohner bei Katastrophen vor Gefahren zu schützen. Aufgabe ist es, bei Bränden, Hochwasser, Schnee- und Sturmkatastrophen oder technischen Unglücksfällen Leben zu retten und Sachschäden möglichst gering zu halten. Der Zivilschutz in Österreich versteht sich als Katastrophenvorsorge- und Hilfeleistungssystem, das in die Verantwortung von Bund, Ländern, Bezirken, Gemeinden, Einsatzorganisationen und Bürgern eingebunden ist. Zivilschutz bedeutet auch persönliche Vorsorge, Warnung im Katastrophenfall sowie Hilfe und Information rund um die Uhr. Er umfasst auch internationale und nationale Hilfe bei Katastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Waldbränden, Lawinen sowie im atomaren und chemischen Bereich.

**Die Bundeswarnzentrale** als Zentralstelle des Warn- und Alarmsystems für Österreich befindet sich im Bundesministerium für Inneres. Sie ist auch Österreichs Kontaktstelle zum Ausland und zu internationalen Organisationen im Bereich der bi- und multilateralen Katastrophenhilfe- und Nuklearinformationsabkommen. Aufgabe der Bundeswarnzentrale ist vor allem die sofortige Information aller betroffenen Stellen sowie die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Die etwa 7.400 Sirenen in Österreich können von der Bundeswarnzentrale ausgelöst werden.

**Zivildienst (Abteilung IV/3)** – Im Jahr 2000 wurden 8.859 Zivildienstansträge und -erklärungen abgegeben und 6.326 Zivildienstpflichtige einberufen. Für sie standen 826 anerkannte Einrichtungen zur Verfügung.

**Verkehrsangelegenheiten (Abteilung IV/19)** – Kernaufgaben der Abteilung sind Angelegenheiten der

Straßenverkehrssicherheit insbesondere der Ankauf und die Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs sowie die Verkehrsunfallstatistik. Die Zahl aller zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge ist von 1999 auf 2000 um zwei Prozent von 5.470.948 auf 5.581.444 gestiegen. Im Kfz-Zentralregister sind die Daten von rund 7,7 Mio. Fahrzeugen gespeichert.

Im Jahr 2000 forderte der Verkehr auf Österreichs Straßen 976 Tote (1999: 1.079). Die meisten Verkehrstoten (2.948) waren im Jahr 1972 zu beklagen.

Im Jahr 2000 erfolgten von der Exekutive fast 130.000 Atemalkoholtests und ca. 25.000 Führerscheinabnahmen.

Für die Verkehrsüberwachung sind 1.628 Atemalkoholmessgeräte, 1.314 Laser-Handmessgeräte, 86 Video-Anlagen in Zivilstreifen und 398 Radarkabinen und 170 Radargeräte im Einsatz.

### **Personenstandswesen (Abteilung IV/4)** –

Das Bundesministerium für Inneres fungiert als oberste Behörde in Personenstandsangelegenheiten. Zu den Personaldokumenten zählen z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Sterbeurkunde. Da Österreich Mitglied der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) ist, können für Österreicher, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, internationale, mehrsprachige Urkunden zur Vereinfachung der notwendigen Amtswege ausgestellt werden.

Die Abteilung IV/4 ist auch zuständig für Gemeindeangelegenheiten (Gemeindeaufsicht sowie Vertretung Österreichs beim Europarat im „Leitungskomitee für lokale und regionale Demokratie“) sowie für Bundesstiftungen und Fonds.



## Sektion V

# Recht, Kontrolle und Verwaltungsinnovation

Rechtsmaterien nehmen in der Arbeit der Sicherheitsverwaltung einen breiten Raum ein. Dementsprechend umfangreich gestalten sich die Aufgaben der Sektion V: Allgemeine Rechtsangelegenheiten bzw. Legistik werden von den **Abteilungen V/1** und **V/2** bearbeitet.

Im Jahr 2000 gab es eine Reihe von legistischen Maßnahmen – die bedeutendsten Novellierungen betrafen:

- Grundtatbestand der Schlepperei – er wurde in die gerichtliche Zuständigkeit übertragen und die Strafbestimmungen zur Schlepperei im Fremdengesetz zusammengeführt. Schaffung eines selbstständigen Tatbestands der Ausbeutung eines Fremden.
- Zusammenlegung des Asyl- und Integrationsbeirats in den „Beirat für Asyl- und Migrationsfragen“.
- Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs betreffend den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen.
- Ergänzung der Aufgabe der erweiterten Gefahrenerforschung und Schaffung einer Ermächtigung zur Observation für diese Aufgabe.
- Einrichtung eines Rechtsschutzbeauftragten zur rechtlichen Kontrolle der Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenerforschung und zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei geheimen Ermittlungen.
- Zivildienst: Abbau von Zuweisungsrückständen, Verwaltungsvereinfachung durch Berücksichtigung von Wünschen Zivildienstpflichtiger und Trägerorganisatio-

nen; Stärkung der Autonomie der Trägerorganisationen; Erleichterung im Vertrauensmänner-Wahlrecht; Neuregelung der Finanzierung des Auslandsdienstes durch Gründung eines Vereins.

Grundsätzliche Rechtsangelegenheiten des Innenressorts werden von der **Abteilung V/1 (Eigenlegistik und Rechtsangelegenheiten)** wahrgenommen. Das Referat V/1/a bietet den Dienststellen Service und Beratung bei grundsätzlichen oder komplexen Rechtsfragen.

Die **Abteilung V/2 (Fremdlegistik)** koordiniert und fasst die legistischen Maßnahmen des Innenressorts zusammen. Unter Mitwirkung der Fachabteilungen werden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe erstellt. Das **Referat V/2/a** betreut die legistischen Angelegenheiten des Asyl-, Fremdenpolizei- und Wanderungswesens (unter Mitwirkung der zuständigen Fachabteilungen). Das **Referat V/2/b** (Fremdlegistik) nimmt Stellung zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen anderer Ressorts, der Bundesländer sowie zu Gesetzesbeschlüssen der Landtage.

**Verkehrsrechtsangelegenheiten** werden von der **Abteilung V/3** wahrgenommen.

Die **Abteilung V/IR (Interne Revision)** ist mit der internen Kontrolle für den Ressortbereich und der nach-



*Ein Großteil der Abteilungen und Referate der Sektion V befindet sich im Amtsgebäude Minoritenplatz.*

geordneten Behörden beauftragt und hat die Aufgabe, eine gesetzmäßige Vollziehung sowie eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarung sicherzustellen.

Der **Abteilung V/5 (Controlling und Verwaltungsreform)** zugeordnet sind die Grundsatzangelegenheiten des Verwaltungscontrollings und der Kostenrechnung für den Ressortbereich sowie die Zusammenfassung, Auswertung und Interpretation der Controllingergebnisse.

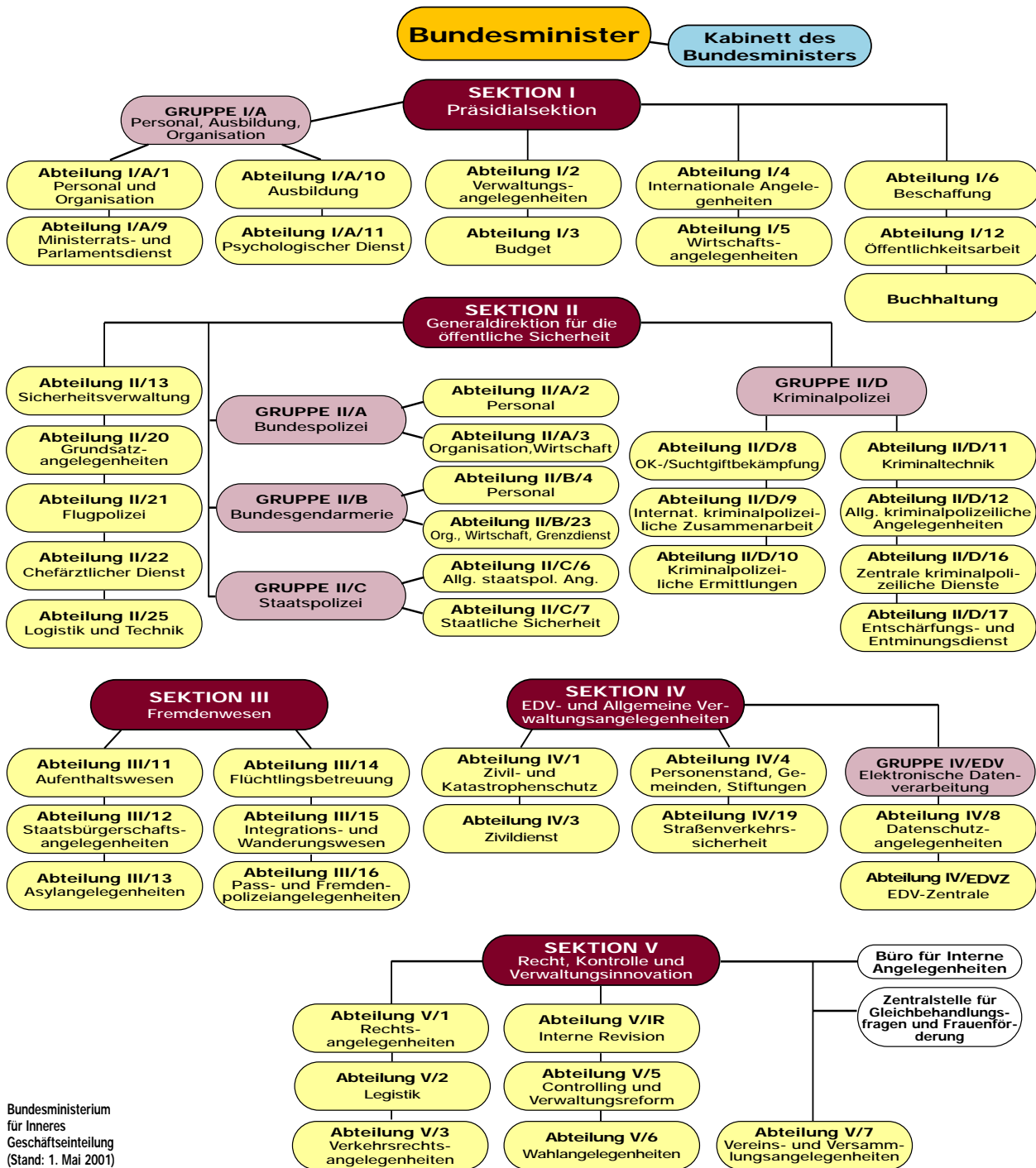
Die Abteilung ist auch zuständig für Angelegenheiten der Verwaltungsreform in Bezug auf die Zentraleitung sowie die Koordination und zusammenfassende Behandlung dieser Angelegenheiten für den gesamten Ressortbereich.

Die **Abteilung V/6 (Wahlangelegenheiten)** organisiert die Wahl des Bundespräsidenten und Nationalrats-

wahlen; ebenso die Wahl der von Österreich zu entscheidenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament. Zum Aufgabengebiet gehören weiters die Organisation der Volkszählung, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Volksbegehren. Die Abteilung führt bzw. koordiniert die Wählerevidenzen.

Die **Abteilung V/7 (Vereins- und Versammlungswesen)** ist mit der Entgegennahme der von den politischen Parteien gemäß Parteiengesetz hinterlegten Satzungen befasst. Die Abteilung behandelt Rechtsfragen über Bestimmungen des Mediengesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung.





Bundesministerium  
für Inneres  
Geschäftseinteilung  
(Stand: 1. Mai 2001)

# KSÖ

## KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH

Das KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH (KSÖ) wurde 1975 unter dem Ehrenschutz des damaligen Bundesministers für Inneres Otto Rösch von engagierten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, der Kammern und sonstiger Interessenverbände gegründet. Schon damals, in einer Zeit, als Kriminalität noch lange nicht den heutigen Stellenwert einnahm und vor allem von organisierter Kriminalität in ihrer heutigen Erscheinungsform noch keine Rede war, hatte man erkannt, dass Sicherheit kein ausschließliches „Produkt“ der Exekutive sein kann, sondern die gesamte Gesellschaft ihren Beitrag dazu zu leisten hat. Viele, denen die Sicherheit im Lande echtes Anliegen bedeutet, haben sich darauf in einem Gremium, dem KSÖ, unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres zusammengefunden. Durch seine vielfältigen Veranstaltungen, Enqueten, wissenschaftlichen Studien, Ehrungen für Zivilcourage und sonstigen Aktivitäten profiliert sich das KSÖ immer mehr zu einem wichtigen Meinungsbildner mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Bürger - Exekutive - Politik - Medien - Wirtschaft permanent zu verbessern und friktionsfrei zu gestalten.

### Präsident

Generaldirektor i.R.  
Mag. Michael Sika,

ehem. BM für Inneres

### 1. Vizepräsident

Vizepräsident Kammerrat  
Alfred Gajdosik,

Kammer für Arbeiter und Angestellte

### 2. Vizepräsident

GS Mag. Christian Domany,

Wirtschaftskammer Österreich

### Geschäftsführender Präsident

Generaldirektor-Stv.  
Dr. Franz Lauer,

Wiener Städtische Versicherung

### Kassier

Vorstandsdirektor  
KR Dr. Stephan Landrock

Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSO)

### Kassier-Stv.

Generaldirektor  
Dkfm. Dr. Johann Hauf,

Österreichische Beamtenversicherung (ÖBV)

### Schriftführer

Vorstandsdirektor  
Dr. Johannes Hajek

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)

### Generalsekretär

Alexander Hirschfeld

BM für Inneres

Herrengasse 7, Postfach 100, 1014 Wien  
Tel.: (01) 531 26/2236 oder 2395  
Handy: 0664/ 33 00 353  
Fax: (01) 531 26/2594  
E-Mail: ksoe@mail.bmi.gv.at  
alexander.hirschfeld@bmi.gv.at  
Homepage: www.8ung.at/ksoe/  
www.bmi.gv.at (Links)

Landesklubs in Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt, Graz.